



S a t z u n g

des Fördervereins der Gemeindebücherei Hiddenhausen

§ 1

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Gemeindebücherei Hiddenhausen“ und hat seinen Sitz in Hiddenhausen.

Der Verein ist rechtsfähig und eine Einrichtung ohne Rechtsanspruch der Leistungsempfänger.

Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Herford eingetragen werden. Nach seiner Eintragung führt er den Zusatz e.V.

§ 2

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Gemeindebücherei Hiddenhausen. Das geschieht insbesondere durch: a) Öffentlichkeitsarbeit; b) finanzielle und ideelle Unterstützung der Gemeindebücherei Hiddenhausen bei besonderen Veranstaltungen und Projekten, die der Kultur und/oder Leseförderung dienen, z.B. Lesungen, Ausstellungen, Vorträge. Die Zielsetzung des Vereins entbindet den öffentlichen Träger nicht von seiner Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausstattung der Gemeindebücherei. Das Vermögen des Vereins und die Erträge des Vermögens sowie sonstige Einnahmen dürfen nur zu diesem Zweck und nicht für eigenwirtschaftliche Zwecke verwandt werden.

Der Verein darf keinen Gewinn erstreben.

§ 3

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Verein darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4

Mitglied des Vereins kann jede geschäftsfähige natürliche und juristische Person werden.

Über die Aufnahme beschließt der Vorstand mit einfacher Stimmmehrheit. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der schriftlichen Beitrittserklärung.

§ 5

Die Mitgliedschaft wird beendet:

- a) durch Austritt, der jedoch nur zulässig ist durch Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Schluss des Kalenderjahres,
- b) durch Tod,
- c) durch Ausschluss aus wichtigen Gründen.

Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmmehrheit.

§ 6

Die Organe des Vereins bestehen aus dem Vorstand und der Mitgliederversammlung. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, und zwar:

1. der/dem 1. Vorsitzende/-n
2. der/dem 2. Vorsitzende/-n
3. dem/der Schriftführer/-in
4. dem/der Kassierer/-in

dem/der jeweiligen Leiter/-in der Gemeindebücherei Hiddenhausen.
Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die erste Vorsitzende.

Der Vorstand übt sein Amt ehrenamtlich aus, er wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmmehrheit jeweils für 2 Jahre gewählt, mit Ausnahme dem/der jeweiligen Leiter/-in der Gemeindebücherei Hiddenhausen, der/die automatisch Vorstandsmitglied ist.

§ 7

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der von der Mitgliederversammlung gegebenen allgemeinen Richtlinien im Einzelfall über die Mittel des Vereins im Sinne des Vereinszweckes zu verfügen. Zur Beschlussfassung genügt die Zustimmung von 3 Vorstandsmitgliedern.

§ 8

Jährlich ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Den Zeitpunkt bestimmt der Vorstand.

Außerordentliche Versammlungen sind zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Berufung verlangen.

Die Einberufung der Versammlung erfolgt durch schriftliche Einladung mindestens 1 Woche vor dem jeweiligen Versammlungszeitpunkt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind zu protokollieren. Die Protokolle sind von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

§ 9

Jedes Mitglied ist zur Leistung von monatlichen Beiträgen verpflichtet. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 1,00 monatlich. Der Beitrag ist zum 30.06. d. Jahres fällig. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§10

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zwecks des Vereins fällt das Vereinsvermögen an den Unterhaltsträger der Gemeindebücherei Hiddenhausen, der verpflichtet ist, es ausschließlich und unmittelbar für kulturelle Zwecke, aber in erster Linie für die Gemeindebücherei Hiddenhausen zu verwenden.

§ 11

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12

Diese Satzung tritt am 20. Oktober 2005 in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2005.

**Förderverein der
Gemeindebücherei Hiddenhausen**

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Der monatliche Beitrag beträgt: _____ €

(mindestens € 1,00 monatlich)

Die Beiträge sind auf das Konto Nr. _____ einzuzahlen.

Ich nehme davon Kenntnis, dass eine evtl. **Abmeldung** nur in **schriftlicher Form** an den/die **Kassenwart/-in** anerkannt wird.

Beitragspflicht besteht satzungsgemäß bis zum Schluss des Kalenderjahres in dem die Kündigung erfolgte.

Hiddenhausen, den _____

(Unterschrift)

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, auch für die Beitragszahlung meines Kindes aufzukommen.
(Bei Mitgliedern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter mit unterschreiben)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag

j ä h r l i c h

zu Lasten meines nachfolgend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

(Unterschrift)